

Verordnung

der Oö. Landesregierung, mit der die Verordnung, mit der die „Steyschlucht“ in den Gemeinden Steinbach an der Steyr, Grünburg und Molln als Naturschutzgebiet festgestellt wird, geändert wird

Auf Grund des § 25 des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 (Oö. NSchG 2001), LGBl. Nr. 129/2001, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 64/2022, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die „Steyschlucht“ in den Gemeinden Steinbach an der Steyr, Grünburg und Molln als Naturschutzgebiet festgestellt wird, LGBl. Nr. 11/2016, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 lautet:

„(2) Die Grenze des Naturschutzgebiets ist im Übersichtsplan in der Anlage 1 im Maßstab 1:20.000 sowie in den Teilplänen im Maßstab 1:5.000 (Anlagen 2/1 bis 2/5) dargestellt. Bestehen Zweifel über den Grenzverlauf der Außengrenze des Schutzgebiets oder über die Abgrenzung der gestatteten forstwirtschaftlichen Nutzung, des Inselbereichs oder des Flusstauch- und Bootsfahrverbots, sind die koordinatenbezogenen Darstellungen der Anlagen 3/1 und 3/2 maßgeblich.“

2. Die Anlagen in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 11/2016 werden durch die Anlagen dieser Verordnung ersetzt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

Für die Oö. Landesregierung:
Dr. Haimbuchner
Landeshauptmann- Stellvertreter

Anlagen

N-2016-56120-Pin

**Verordnung der Oö. Landesregierung,
mit der die Verordnung, mit der „Steyschlucht“
als Naturschutzgebiet festgestellt wird,
geändert wird**

Erläuterungen

Gemäß § 25 des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 können Naturschutzgebiete,

1. die sich durch völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit oder Naturnähe auszeichnen oder
 2. die selten gewordene Tierarten, Pflanzen oder Pflanzengesellschaften beherbergen oder reich an Naturdenkmälern sind
- durch Verordnung der Landesregierung zu Naturschutzgebieten erklärt werden, wenn das öffentliche Interesse am Naturschutz alle anderen Interessen überwiegt.

Soweit die nähere Umgebung von Gebieten im Sinn des Abs. 1 für die unmittelbare Sicherung des Schutzzweckes unbedingt notwendig ist, kann sie in das Schutzgebiet miteinbezogen werden.

Die Landesregierung hat in einer Verordnung nach § 25 Abs. 1 festzulegen:

1. die Grenzen des Naturschutzgebietes und
2. die allenfalls zur Sicherung des Schutzzweckes notwendigen Maßnahmen.

Die Landesregierung kann in einer derartigen Verordnung bestimmte Eingriffe in ein Naturschutzgebiet - allenfalls nach Durchführung eines Anzeigeverfahrens gemäß § 6 Abs. 2 bis 7 - gestatten, wenn das öffentliche Interesse an seinem Schutz nicht überwiegt. Dabei dürfen gemäß § 25 Abs. 4 Oö. NSchG 2001 in einem Naturschutzgebiet, das gleichzeitig Europaschutzgebiet gemäß § 24 ist, nur solche Maßnahmen und Nutzungen erlaubt werden, die zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzweckes des Europaschutzgebietes (§ 24) führen können. Sonstige Eingriffe im Sinn des § 3 Z 3 Oö. NSchG 2001 in ein Naturschutzgebiet sind verboten, es sei denn, dass sie auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder im Interesse der Sicherheit von Menschen oder zur Abwehr der Gefahr bedeutender Sachschäden vorgenommen werden müssen.

Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 25, die als Europaschutzgebiet bezeichnet werden, müssen gemäß § 24 Abs. 2 Oö. NSchG 2001 gleichzeitig den Anforderungen des § 25 Abs. 4 zweiter Satz angepasst werden.

Mit Verordnung der Oö. Landesregierung wurden Teile der „Steyschlucht“ am 26. Februar 2016 zum Naturschutzgebiet erklärt. Das neu zu verordnende Europaschutzgebiet „Mittlere Steyr“ ist auf weite Strecken identisch mit dem Naturschutzgebiet, macht jedoch eine Ordnungsänderung

auch des Naturschutzgebietes erforderlich, da aus Arrondierungsgründen und diverser **Neuvermessungen** im Besitz des Öffentlichen Wassergutes Flächen sowohl hinzugefügt als auch entfernt wurden. Bei einer Reihe von Flächen im Privatbesitz ergeben sich geringfügige Änderungen auf Grund von Neuvermessungen oder Abgrenzungsunschärfen, die nunmehr bereinigt wurden. Darüber hinaus soll eine **rund 10 ha große Fläche im Besitz der Landes-Immobilien-Gesellschaft nördlich der Ortschaft Leonstein (Grünburg) in das Naturschutzgebiet miteinbezogen** werden.

1. Gebietsbeschreibung

Das Naturschutzgebiet „Steyrschlucht“ erstreckt sich zwischen dem Kraftwerk Agonitz flussabwärts bis zur Brücke bei der Haunoldmühle. Dieser Abschnitt umfasst eine Länge von etwa 9,7 km entlang des Steyr-Flusses. Weitere 1,1 km lang ist der in das Naturschutzgebiet integrierte untere Flussabschnitt der Krummen Steyrling. Zusätzlich sind noch die Mündungsbereiche von zwei weiteren Fließgewässern, die in die Steyr münden, umfasst. Dabei handelt es sich linksufrig der Steyr um einen etwa 30 m langen Mündungsbereich des Bockgrabenbaches, der bei Priethal einmündet sowie um einen knapp 300 m langen Bachabschnitt des Dorngrabenbaches, welcher rechtsufrig zwischen Gradau und Steyrleithen in die Steyr mündet. Bei weiteren kleinen einmündenden Fließgewässern ist nur lediglich der unmittelbare Mündungsbereich in das Naturschutzgebiet integriert.

Das Naturschutzgebiet liegt in den Gemeinden Grünburg, Steinbach an der Steyr und Molln, alle im Bezirk Kirchdorf.

Zentrales Element des Naturschutzgebietes ist der Fluss Steyr, der hier größtenteils tief in das Gelände eingeschnitten verläuft und abschnittsweise von steilen, häufig senkrechten, vereinzelt auch überhängenden Konglomeratwänden gesäumt wird. Je nach Steilheit und Substratbeschaffenheit sind diese Wandbereiche nur lückig bis spärlich mit Wald bedeckt, auf flacheren Abschnitten folgen je nach bisheriger forstlicher Bewirtschaftung naturnahe bis naturfernere geschlossenen Waldbereiche bzw. Forste.

Innerhalb der vorgesehenen Naturschutzgebietsgrenzen stellen forstlich überprägte Bestände, v.a. Fichtenkulturen, jedoch die Ausnahme dar und sind nur kleinflächig und abschnittsweise vorhanden. Durch künftige Nutzung und den andauernden Verzicht auf die Einbringung und Förderung standortfremder, nicht autochthoner Gehölzarten sollen diese Waldabschnitte jedoch sukzessive in naturnahe Bestände umgewandelt werden.

Die Grenzen des Naturschutzgebietes orientieren sich im Wesentlichen an den Hangkanten und gehen nur in jenen Bereichen darüber hinaus, wo dies auf Grund der Ausdehnung bedeutender Lebensraumtypen gerechtfertigt ist. Dies ist insbesondere bei den im Besitz des Landes Oberösterreich befindlichen Waldflächen im Umfeld des Schloss Leonstein der Fall, wo ein naturnahes Buchenwaldgebiet auf einem rund 10 ha großen Felshügel in das Naturschutzgebiet einbezogen wird.

Einen besonderen Bereich innerhalb des Planungsgebietes stellt das Naturdenkmal „Rinnende Wand“ (auch „Rinnende Mauer“ genannt) dar. Wasseraustritte aus der teils überhängenden Konglomeratwand erreichen nach Starkregenereignissen eine wasserfallartige Dimension. Auf Grund der kühl-nassen Standortbedingungen konnte sich im Wandbereich und dem vorgelagerten Wandfuß eine spezielle, vom Spritzwasser beeinflusste Vegetation entwickeln. Darüber hinaus kam es in Teilbereichen zur Entwicklung von Tuffablagerungen.

Von herausragender ökologischer und naturschutzfachlicher Relevanz ist jedoch in erster Linie die geländeformende, umlagernde und erodierende Dynamik des Flusses, der im gegenständlichen Abschnitt durch keinerlei Querbauwerke eingeschränkt ist und einen der naturbelassensten Fließgewässerabschnitte dieser Dimension in Oberösterreich darstellt (vergleichbar eigentlich nur mit der Mittleren Traun zwischen Gmunden und Stadl-Paura sowie der flussaufwärts einmündenden Teichl, wobei die Traun bereits durch mehrere Wehranlagen und Kraftwerke fragmentiert wurde). Infolge der oberhalb befindlichen Staumauer Klaus fehlt jedoch weitgehend der Geschiebenachschub. Erst ab der Einmündung des Paltenbaches und der Krumpfen Steyrling wird wieder Geschiebe zugeführt.

Ausdruck der hohen Flussschotter- und Kiesbänke, Konglomerat-Blöcke und Inseln im Flussbett sowie driftendes und verkeiltes Totholz im Gewässerbett, wobei dies zur Strukturierung beiträgt. Dadurch entstehen und verändern sich sukzessive die lokalen Standortbedingungen in den verschiedenen Flussabschnitten in Abhängigkeit von den Strömungsverhältnissen und der Geschiebeführung, was zu einer hohen Diversität im und am Gewässer führt. Solche Bedingungen sind an Oberösterreichs Flüssen in dieser Ausprägung und Dimension bereits sehr selten, was die hohe naturschutzfachliche Bedeutung des gegenständlichen Flussabschnittes der Steyr zusätzlich zum ökologischen Potential verdeutlicht.

Änderungen ergeben sich in Bezug auf die bisherige Abgrenzung wie folgt:

1. Geringfügige Änderungen: Bei einer Reihe von Flächen im Privatbesitz ergeben sich geringfügige Änderungen im Ausmaß von in der Regel maximal wenigen hundert

Quadratmetern. Diese resultieren in der Regel aus Abgrenzungsunschärfen gegenüber der ursprünglichen Schutzgebietsgrenze oder zwischenzeitlich erfolgten Neuvermessungen.

2. Flächen der Landes-Immobilien-Gesellschaft (LIG): In Absprache mit der LIG wurden umfangreiche Flächen im Bereich Leonstein (vgl. Gebietsbeschreibung) in das Naturschutzgebiet miteinbezogen.
3. Flächen des öffentlichen Wassergutes: aus Arrondierungsgründen sowie infolge diverser Neuvermessungen wurden Flächen im Besitz des öffentlichen Wassergutes sowohl teilweise aus dem Naturschutzgebiet entfernt als hinzugefügt.
4. Flächen im Gemeindebesitz: Teilweise wurden Flächen entfernt (überwiegend Straßenbereiche) oder aber auch hinzugefügt (naturnahe Waldbereiche, aber auch aus Arrondierungsgründen).

2. **Schutzzweck**

- **Sicherung und Entwicklung naturnaher und natürlicher Waldgesellschaften**

Anthropogen bedingte Bestandsumwandlungen natürlicher und naturnaher Waldflächen beeinträchtigen die ökologische Funktionsfähigkeit dieser Ökosysteme und können die Lebensgrundlage zahlreicher Arten beeinträchtigen oder zerstören.

- **Umwandlung von Forsten in naturnahe Waldflächen**

- **Sicherung der räumlichen Geschlossenheit und Störungsfreiheit des Schutzgebietes**

Zerschneidung durch Wegebau, Brücken oder Unterbrechung des Wald-Kontinuums durch großflächige forstliche Nutzungen sowie die damit einhergehenden Lärmbelastung und allenfalls die intensivere Anwesenheit von Menschen führen zu einer eingeschränkten Raumnutzung störungsanfälliger Vogelarten und Säugetiere und damit zu Populationsrückgängen. Auch die Nutzung von Waldflächen als Parkplätze oder zum Campieren führt zu einer Beeinträchtigung der Raumnutzung.

- **Sicherung und Entwicklung der aquatischen Lebensräume, der Uferzonen sowie der Schotterbänke und Flussanlandungen.**

Schotterentnahmen oder sonstige, menschlich verursachte Schotterumlagerungen können in Abhängigkeit von ihrem Ausmaß und der Häufigkeit dieser Maßnahmen die natürliche Dynamik und Entwicklung negativ beeinflussen. Auch häufiges Betreten (Badeplatz; Lagern und Zelten, Anlandung mit Booten, etc.) beeinflusst insbesondere im Schotter brütende Vogelarten. Uferverbauungen beeinträchtigen die Geschiebe- und Erosionsdynamik insbesondere der Prall- und Gleitufer.

- **Sicherung der natürlichen Erosionsprozesse im Bereich der Konglomeratstandorte**
Offene Konglomerat-Aufschlüsse sind Produkt permanenter Hangerosion. Sie ist der Motor für das dortige, überaus reichhaltige Lebensraumangebot (Schneeheide-Föhrenwaldfragmente, Kalk-Felsspaltenfluren, Kalk-Schuttfluren, Weidengebüsche, Nisthabitate für Wildinsekten, u.a.)
- **Sicherung der hydrologischen Funktionsfähigkeit der "Rinnenden Mauer"**
Die Wasserschüttung dieses Quellaustrittes ist abhängig vom Grund- und Hangwasserstrom des östlich gelegenen Einzugsgebietes. Maßnahmen, welche den zuführenden Wasserstrom unterbinden oder beeinträchtigen gefährden den Schutzzweck.
- **Gewährleistung des Fortbestandes oder Verbesserung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-relevanten Lebensraumtypen und Arten**
Voraussetzung für den günstigen Erhaltungszustand einer Art ist das Vorhandensein eines genügend großen Lebensraumes, um langfristig das Überleben der Populationen der Arten zu sichern. Das natürliche Verbreitungsgebiet der Arten darf nicht abnehmen und die Art muss ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bilden und langfristig auch weiterhin bilden können.
- **Sicherung guter Lebensraumbedingungen und vitaler Populationen für die im Folgenden angeführten Arten: Eisvogel, Flusssuferläufer, Gänsesäger, Fischotter**
Hinsichtlich der Arten Äsche und Kormoran wird als Schutzzweck ein ausgewogenes Räuber-Beute-Verhältnis festgelegt, welches keine der beiden Arten bevorzugen soll und die Sicherung vitaler Bestände beider Arten anstrebt
Sowohl die Äsche als fischökologische Leitart der Mittleren Steyr als auch der Kormoran als geschützte Vogelart stellen natürliche Faunenelemente im Naturschutzgebiet "Steyrschlucht" dar. Maßnahmen zum Schutz oder zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen einer Art dürfen nicht derart zu Lasten einer oder mehrerer anderer Arten gehen, dass deren Populationen maßgeblich gefährdet oder deren Lebensraumvoraussetzungen nachhaltig verschlechtert werden.
- **Sicherung eines weitgehend natürlichen und raumtypischen, möglichst störungsarmen Erscheinungsbildes der Landschaft innerhalb des Naturschutzgebietes.**
Die Schluchtstrecke der Steyr ist weitgehend frei von anthropogenen Bauwerken und sichtbaren Zeichen anthropogener Nutzungen und vermittelt daher über weite Strecken

vollkommene Ursprünglichkeit. Anthropogene Eingriffe, insbesondere die Errichtung baulicher Anlagen, würden diesen Landschaftscharakter zerstören.

3. Beschreibung der Schutzgüter im Naturschutzgebiet "Mittlere Steyr"

Im Gebiet ist auch ein Vorkommen von Schneeheide-Föhrenwälder, die aus oberösterreichischer Sicht diese aber jedenfalls als besonders schutzwürdig einzustufen sind.

Alpine Flüsse

Die Steyr als alpiner Fluss einschließlich ihrer Nebengewässer sind im Naturschutzgebiet – soweit es die Gewässerstrukturen betrifft – nahezu naturbelassen und weisen einen überaus großen Strukturreichtum auf (reichliche Strömungsunterschiede, Vielzahl an Konglomeratblöcken, Kolke, Flachwasser, Steilufer, Verinselungen, Kiesbänke, etc.). Das Kraftwerk Klaus verhindert jedoch einen Großteil des Geschiebenachschiebs, der erst ab der Einmündung der größeren Bäche unterhalb etwas ausgeglichen wird. Auf den von dieser eingeschränkten Geschiebedynamik beeinflussten Schotter- und Kiesanlandungen dominieren Lavendelweidengebüsche, teilweise auch Purpurweidengebüsche. Sie werden zumeist von Straußgrasgesellschaften (*Phalaris arundinacea*-Röhricht) oder dichten Pestwurzfluren (*Petasites hybridus*) begleitet oder gehen direkt in die offenen Kiesflächen über.

Alluviale Anlandungsbereiche mit weiden- und teilweise erlenreichem Gehölzaufwuchs (*Salix elaeagnos* und *Alnus incana*) sind vor allem im Nahbereich der Rinnenden Wand bei Priethal vorzufinden.

Es ist jedenfalls von einem sehr guten Erhaltungszustand auszugehen.

Kalkhaltige Schutthalden und Felsspaltenvegetation befinden sich im Schutzgebiet ausschließlich im Bereich der zahlreichen Konglomerat-Felswände, die teils Halbhöhlen und Überhänge aufweisen. Diese erreichen Höhen von 10-40 m. Im Bereich der lückig bewachsenen, steilen und sonnenexponierten Teilabschnitten der Steilwände ist in humus- und feinerdearmen Spalten und Nischen eine alpin geprägte Kalk-Felsspaltenflur ausgeprägt. Gefäßpflanzenarten wie Stängel-Fingerkraut (*Potentilla caulescens*), Kugelschötchen (*Kernera saxatilis*), Felsen-Baldrian (*Valeriana saxatilis*) oder Alpen-Aurikel (*Primula auricula*, "Petergstamm") zählen zu den hier charakteristischen Arten. Kühlere und schattigere Lagen werden vermehrt durch Farne besiedelt, etwa dem Grünen Streifenfarn (*Asplenium viride*), dem Braunen Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*) oder dem Zerbrechlichen Blasenfarn (*Cystopteris fragilis*).

Auf Felsbändern sitzt viel Alpen-Blaugras (*Sesleria varia*). Im Bereich des sogenannten „Steyr-Knies“ befinden sich am Fuß der Konglomerat-Steilwände ausgedehnte Schutthalden, die stark besonnt sind. Diese stellen die thermophilsten Schutthalden im Gebiet dar. Eine Besonderheit stellt auch der Steyrdurchbruch dar, wo sich der Fluss durch eine anstehende Kalkfelsrippe gearbeitet

hat. Im Gegensatz zu den sonst vorherrschenden Konglomeratwänden an der Steyr steht hier massiver Kalkfels an. Die massiven Wandbereiche ragen teils bis 50 m auf. Der Fluss tritt fast überall an die Wand heran. Besonders hier sind Felsbandrasen und Felsspaltenvegetation zu verzeichnen. Es ist jedenfalls von einem sehr guten Erhaltungszustand auszugehen.

Gelegentlich treten an Waldrändern und an Flussufern typische Hochstaudenfluren unterschiedlichster Ausprägung auf, in denen je nach Standort Pestwurz-Arten, Giersch, selten die Brennessel vorherrschen. Die Vorkommen sind insgesamt unbedeutend, untergeordnet und ungefährdet.

Auf Grund der geringen Ausdehnung ist der Erhaltungszustand nur gut.

Kalktuffablagerungen treten im Gebiet ausschließlich im Naturdenkmal Rinnende Mauer auf. Es handelt sich um eine überhängende Konglomeratwand, die auf einer Länge von etwa 50 m reichlich dotierte Austritte von Sicker- und Tropfwässern aufweist („Traufquelle“). Der Aquifer kommt in einer Höhe von etwa 5 bis 7 m zu liegen. Am Wandfuß kann sich die tuffbildende Quellmoosvegetation großflächig und ungestört entwickelt. Zudem sind Rundblättriger Steinbrech und dealpine Elemente wie das Alpenmaßliebchen und der Kleine Strahlensame häufig vertreten. Die Tuffbildung ist überwiegend gering mächtig; lediglich an den Rändern finden sich größere Tuffwülste. Die Rinnende Mauer gilt als einzige in Oberösterreich bekannte größer dimensionierte Traufquelle. Insgesamt ein sehr bedeutendes Vorkommen für die Region.

Der Erhaltungszustand ist grundsätzlich gut, die geringe Ausdehnung der Tuffbildung birgt jedoch ein Restrisiko in Bezug auf die Erhaltung. Im Falle eines natürlich bedingten Abbruchs des Felsens ist mit einer kompletten Zerstörung zu rechnen.

Im Naturschutzgebiet treten mesophile Buchenwälder (wie Waldmeister-Buchenwald) überwiegend an konsolidierten Hangbereichen auf und nehmen im Gebiet rund die Hälfte aller Waldstandorte ein. Mit zunehmender Instabilität des Untergrunds gibt es breite Übergänge zu Schluchtwäldern und offenen Felsbereichen. In ebeneren Bereichen wurde dieser Buchenwaldtyp bereits häufig in Fichtenforste umgewandelt. Ein rund 10 ha großes Buchenwaldgebiet im Bereich des Schloss Leonstein, welches sich außerhalb der Schluchtstrecke befindet, ist dagegen in einem sehr naturnahen Zustand geblieben, wurde jedoch vor ein paar Jahren teilweise abgeholzt.

Hainbuchen-reiche Wälder, wie Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, sind entlang der Steyr selten und in der Regel nur sehr kleinflächig eingestreut. Ihre Herkunft kann sowohl natürlichen Ursprungs sein (Aufkommen der Hainbuche nach Kalamitäten oder in Randbereichen der Buchenwälder) oder ist auf forstliche Nutzungen zurückzuführen (Schlägerung der Rotbuche und nachfolgendes Aufkommen der Hainbuche). Die Vorkommen sind insgesamt unbedeutend und untergeordnet.

Trockene Buchenwälder, wie der Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk- Buchenwald, treten insbesondere im Bereich stark felsdurchsetzter, flachgründiger Standorte auf, die sie sich mit den nicht als FFH-Lebensraum definierten Schneeheide-Föhrenwäldern teilen. Innerhalb der an die Steyr angrenzenden Gemeinden befinden sich die Hauptvorkommen in der Steyrschlucht und hier besonders in den oberen Hangbereichen. Meist nehmen sie nur einen geringeren Flächen-Prozentsatz einer Biotopfläche ein und sind mit anderen Gesellschaften eng verzahnt. Der Erhaltungszustand ist gut.

Schneeheide-Föhrenwald

Die Föhrenwälder im Bereich der Steyrschlucht sind dem Schneeheide-Kiefernwald (*Erico-Pinetum*) zuzuordnen. Diese Gesellschaft ist auf trockenen, sonnseitigen Kalk- und Dolomit-Standorten der submontanen und montanen Stufe verbreitet. Im Bereich der Steyrschlucht werden vordringlich trockene, sonnenexponierte und zumeist steil geneigte Oberhänge besiedelt sowie die unmittelbar an die Oberkante angrenzenden ebenen Terrassenstandorte die auf Grund der Nähe zu den Steilabbrüchen stark zur Austrocknung neigen. An Baumarten dominieren die Rotföhre (*Pinus sylvestris*), die Fichte (*Picea abies*) und teilweise die Rotbuche (*Fagus sylvaticus*), vereinzelt auch mit Exemplaren der Stieleiche (*Quercus robur*) und der Hainbuche (*Carpinus betulus*).

In der lückigen Strauchschicht finden sich vordringlich Mehlbeere (*Sorbus aria*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Berberitze (*Berberis vulgaris*) und Liguster (*Ligustrum vulgare*). Teilweise können auch die Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Wacholder (*Juniperus communis*) oder Echte Felsenbirne (*Amelanchier ovalis*) beigemischt sein. In der Krautschicht finden sich charakteristische Arten wie Schnee-Heide (*Erica carnea*), Buchs-Kreuzblume (*Polygala chamaebuxus*), Buntes Reitgras (*Calamagrostis varia*), Wimpern-Alpenrose (*Rhododendron hirsutum*), Europäische Zwergalpenrose (*Rhodothamnus chamaecytisus*) oder die Orchideen-Art Rote Ständelwurz (*Epipactis atrorubens*).

Schluchtwälder sind in der Steyrschlucht großflächig verbreitet. Dabei handelt es sich meist um besonders hochwertige, außergewöhnlich naturbelassene Biotope. Die Schluchtwälder befinden sich in der Regel auf Schuttfächern unterhalb der Konglomaeratwände bzw. grundsätzlich überall dort, wo sich Bewegt- und Ruhschutt angesammelt hat und kaum vom Hochwasser der Steyr bzw. ihrer Nebenbäche beeinflusst wird. Je nach Lage, Untergrund, Exposition und lokalem Kleinklima treten sowohl wärmeliebende, Sommerlinden-reiche Mischwälder (*Aceri platanoidis-Tilietum platyphylli*), als auch kühl-feuchte Schluchtwaldtypen (*Carici pendulae-Aceretum*, *Arunco-Aceretum*, *Phyllitido-Aceretum*) auf. Die Baumartenzusammensetzung weist viel Hainbuche, z. T. auch Buche, viel Bergulme und Esche (derzeit infolge Eschentriebsterben in starkem Rückgang begriffen), Bergahorn, auch Fichte, Sommerlinde, Spitzahorn, Feldahorn und andere auf. Die typischen

Schluchtwaldarten Waldgeißbart (*Aruncus dioicus*), Hirschzungenfarn (*Asplenium scolopendrium*), Mondviole (*Lunaria rediviva*) sind häufig anzutreffen! Der Erhaltungszustand ist sehr gut!

Auf Grund der natürlichen räumlichen Begrenzung durch die Schlucht sind die Auwälder entlang der Steyr auf Alluvionen, oft im Mündungsbereich von Seitenbächen, beschränkt. Über weite Strecken steigen die Ufer sofort steil an, so dass dort natürlicherweise keine Auwälder ausgebildet sind. Meist handelt es sich um Adoxo moschatellinae-Acreten und um das Carici pendulae-Aceretum („Leitenwald“, „Feuchter Bergahorn-Eschenwald“), die beide den Hartholzauen zuzurechnen sind. In der Regel ist dieser Waldtyp zwischen den Flussalluvionen und den oberhalb angrenzenden Schlucht- oder Buchenwäldern bzw. den anschließenden Felsbereichen situiert und wird in der Regel zumindest noch mehrmals im Jahr bis alle 2-3 Jahre überschwemmt. Der Erhaltungszustand ist infolge der teils reduzierten Geschiebedynamik nur als gut zu bezeichnen.

Grauerlenauen, die der Weichholzau zuzuordnen sind, treten nur sehr begrenzt und meist nur fragmentarisch auf, was jedoch alleine auf die natürlichen Gegebenheiten zurückzuführen ist. Der Erhaltungszustand ist infolge der teils reduzierten Geschiebedynamik nur als gut zu bezeichnen.

Koppe (*Cottus gobio*)

Für die Koppe sind die Steyr und ihre Nebengewässer ideale Lebensräume, in denen sie nach derzeitigem Stand des Wissens in stabilen Populationen auftritt. Es ist daher von einem sehr guten Erhaltungszustand auszugehen.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Ausgehend von den Untersuchungen von Kranz & Polednik (2013) ist von einem guten Erhaltungszustand des Fischotters im Naturschutzgebiet auszugehen.

Zwerglungenmoos (*Mannia triandra*)

Das Zwerglungenmoos tritt im Gebiet auf weiten Teilen der Felsbereiche und Konglomeratfelsen gute Bestände auf, weshalb von einem sehr guten Erhaltungszustand auszugehen ist.

Gewässerökologie und Fischbestand

(Quelle: ezb – TB Zauner TB für Angewandte Gewässerökologie und Fischereiwirtschaft;

Untersuchung der Funktionsfähigkeit der Fischaufstiegshilfe am Kraftwerk Agonitz an der Steyr, Juni 2006).

Im Unterwasser des KW Agonitz wird eine deutlich von der Bachforelle (*Salmo trutta*) dominierte Fischzönose mit Regenbogenforelle, Äsche, Bachsaibling, Seesaibling und Koppe als Nebenfischarten dokumentiert. Die Fischbiomasse ist mit etwa 9 kg pro ha jedoch extrem gering.

Im Zuge der Elektrofischungen wurden im Unterwasser fünf Fischarten nachgewiesen. Die Bachforelle (*Salmo trutta*) dominiert mit über 67% der Individuen den Bestand. Die Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*, 13%) ist deutlich seltener, von der flusstypspezifischen ehemaligen Hauptfischart Äsche (*Thymallus thymallus*, 1%) konnten nur zwei Exemplare nachgewiesen werden. Weiters wurden einige Koppen (*Cottus gobio*) gefangen, welche auf Grund methodischer Gründe nicht quantitativ aufgenommen werden können. Mit einem einzelnen Bachsaibling (*Salvelinus fontinalis*) gelang neben der Regenbogenforelle der Nachweis einer zweiten nicht heimischen Fischart.

Diese Fischartenverteilung entspricht einer metarhithralen Zönose (Untere Forellenregion), obwohl es sich bei der Strecke um ein hyporhithrales Gewässer (Äschenregion) handelt. Bei der Betrachtung der Verteilung der nachgewiesenen Fischfauna in den biozönotischen Regionen („Fischregionen“) fällt der hohe Anteil rhithraler Valenzen auf. Dementsprechend ergibt die Berechnung eines Fischregionsindex einen Wert von 3,93, welcher damit eine ganze Region unter einem typischen Hyporhithral (5,0) liegt. Aktuell konnten einige Arten nicht mehr nachgewiesen werden, welche ursprünglich vorkamen und auf Grund anthropogener Beeinflussungen - vor allem der Unterbrechung des Kontinuums mit der Enns – verschwunden sind. Dies betrifft insbesondere Charakterarten des Übergangs-Hyporhithral wie Strömer (*Leuciscus souffia*) und Huchen (*Hucho hucho*), welche in der Enns aktuell noch vorkommen.

Weiters nicht nachgewiesen werden konnten anspruchsvolle Arten wie Elritze (*Phoxinus phoxinus*), Aalrutte (*Lota lota*) und Ukrainisches Bachneunauge (*Eudontomyzon mariae*). Möglicherweise traten zumindest saisonal auch Cypriniden mit potamalem Verbreitungsschwerpunkt in der mittleren Steyr auf, wie vor allem Hasel (*Leuciscus leuciscus*) und Aitel (*Leuciscus cephalus*), aber auch Barbe (*Barbus barbus*) und Nase (*Chondrostoma nasus*).

Sonstige Faunenelemente

Neben den charakteristischen Fischarten des Flusses und der einmündenden Gewässer dient dieser Flussabschnitt des Naturschutzgebietes zahlreichen weiteren Tierarten als Lebensraum, Brut- Nahrungs- und Rasthabitat.

An Vogelarten sind hierbei in erster Linie der Eisvogel (*Alcedo atthis*), der Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), die Wasserramsel (*Cinclus cinclus aquaticus*) und der Gänsesäger (*Mergus merganser*) zu nennen, welche hier hervorragende Lebensraumbedingungen vorfinden. Der Flussabschnitt wird zudem vom Kormoran als Nahrungsraum genutzt, was bereits in der Vergangenheit zu maßgeblichen Bedenken seitens der Fischerei geführt hat. Die schlechte Repräsentanz der Äsche bei gleichzeitig jedoch optimalen Lebensraumvoraussetzungen im Gewässer wird mit dem

Fraßdruck durch den Kormoran in unmittelbaren Zusammenhang gebracht. Im Zuge eines sich an ökologischen Parametern orientierenden Schutzgebietsmanagements sind jedenfalls beide Tierarten von Bedeutung, da die Äsche die Charakterfischart eines Flussabschnittes der Äschenregion darstellt (darstellen sollte) und der Kormoran als geschützte Vogelart im Interesse des Naturschutzes anzusehen ist.

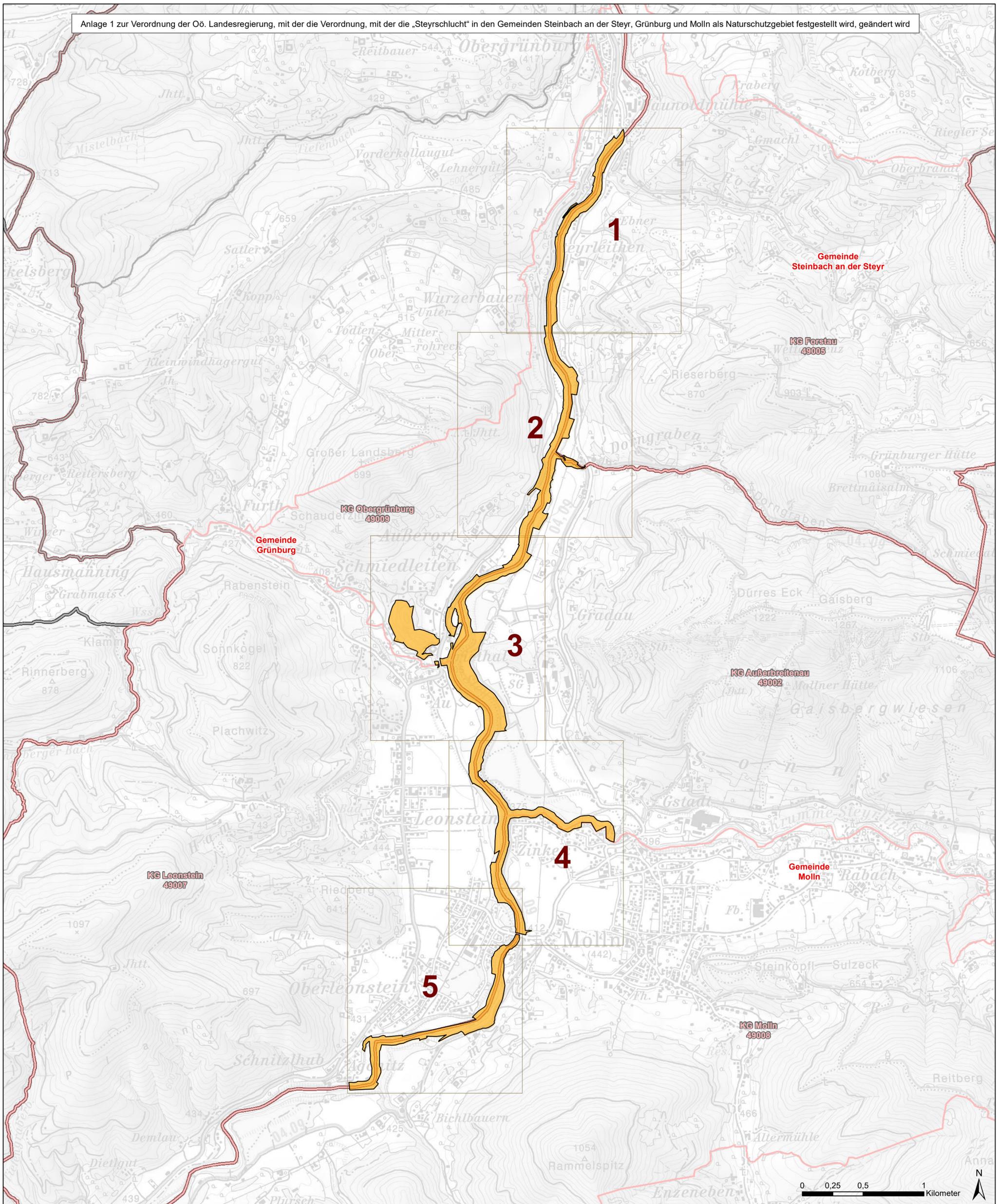
Aus naturschutzfachlicher Sicht ist auch der Fischotter als Schutzgut von großer Bedeutung, weil er als einer der wenigen ursprünglich natürlich vorkommenden (und zwischenzeitlich ausgerotteten) Spitzenprädatoren anzusehen ist.

4. Erlaubte Maßnahmen

Die im Folgenden angeführten zulässigen Eingriffe wurden im Sinne der berechtigten Nutzungsinteressen festgestellt, fachlich geprüft und beeinträchtigen den Schutzzweck des Europaschutzgebietes nicht:

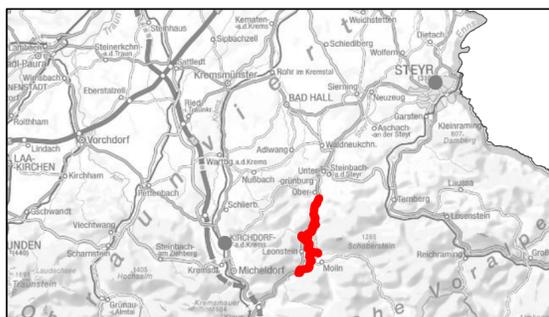
1. das Betreten, ausgenommen des in den Anlagen dargestellten Inselbereichs in der Zeit von 1. April bis 1. Juli jeden Jahres;
2. das Befahren durch die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen, dinglich Berechtigte und durch von diesen Beauftragte im Rahmen der erlaubten Nutzungen;
3. das Flusstauschen (Scuben) und das Befahren mit Booten ohne maschinellen Antrieb, ausgenommen in den in den Anlagen dargestellten Flussabschnitten im Zeitraum zwischen dem 1. April und dem 1. Juni jeden Jahres;
4. auf den in den Anlagen dargestellten Flächen die forstwirtschaftliche Nutzung, ausgenommen die Wiederbewaldung mit Fichte, Lärche oder mit nicht autochthonen Gehölzarten sowie Kahlhiebe über 0,2 ha, wobei angrenzende Kahlfelder oder noch nicht gesicherte Verjüngungen ohne Rücksicht auf die Eigentumsgrenzen anzurechnen sind;
5. die zeitgemäße landwirtschaftliche Nutzung der Wiesenflächen;
6. die rechtmäßige Ausübung der Jagd, ausgenommen die Neuerrichtung jagdlicher Einrichtungen und die Fütterung von Enten;
7. die rechtmäßige Ausübung der Fischerei;
8. der Abschuss des Kormorans nach Maßgabe der Bestimmungen des § 8 Abs. 2 bis 5 Oö. Artenschutzverordnung;
9. Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an rechtmäßig bestehenden Wegen, Brücken, elektrischen Leitungsanlagen und sonstigen baulichen Anlagen;
10. das Freischneiden bestehender elektrischer Leitungsanlagen im unbedingt erforderlichen Ausmaß;

11. der Rückschnitt von Gehölzen entlang des Steyrtalweges R8 in unbedingt erforderlichem Ausmaß;
12. Maßnahmen im Rahmen der Wehrbetriebsordnung für die Kraftwerke Agonitz und Klaus;
13. die Errichtung und der Betrieb von rechtskräftig bewilligten Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie.



**Naturschutzgebiet
„Steyschlucht“**

Anlage 1



Legende:

- Naturschutzgebiet
- Blattschnitt
- Katastralgemeindengrenzen im Nsg
- Katastralgemeindengrenzen
- Gemeindegrenzen im Nsg
- Gemeindegrenzen

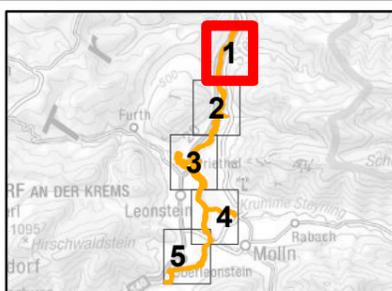
Bearbeitung: Abteilung Naturschutz
Datum: 20.06.2023
Quellen: BEV (Datenstand 01.10.2021)
DORIS (Orthofotos)
Maßstab: 1:20.000





**Naturschutzgebiet
„Steyschlucht“**

Anlage 2/1



Legende:

- Naturschutzgebiet
- Grundstücke
- Blattschnitt
- Katastralgemeindengrenzen Oö.
- Gemeindegrenzen Oö.

Bearbeitung: Abteilung Naturschutz
Datum: 05.06.2023
Quellen: BEV (Datenstand 01.10.2021)
DORIS (Orthofotos)

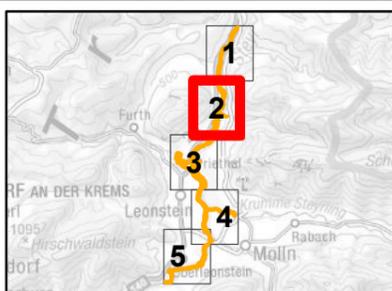
Maßstab: **1:5.000**





**Naturschutzgebiet
„Steyschlucht“**

Anlage 2/2



Legende:

- Naturschutzgebiet
- Grundstücke
- Blattschnitt
- Katastralgemeindengrenzen Oö.
- Gemeindegrenzen Oö.

Bearbeitung: Abteilung Naturschutz
Datum: 05.06.2023
Quellen: BEV (Datenstand 01.10.2021)
DORIS (Orthofotos)

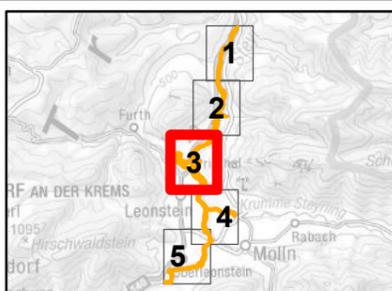
Maßstab: **1:5.000**





**Naturschutzgebiet
„Steyschlucht“**

Anlage 2/3



Legende:

- Naturschutzgebiet
- Grundstücke
- Blattschnitt
- Katastralgemeindengrenzen Oö.
- Gemeindegrenzen Oö.

Bearbeitung: Abteilung Naturschutz
Datum: 05.06.2023
Quellen: BEV (Datenstand 01.10.2021)
DORIS (Orthofotos)

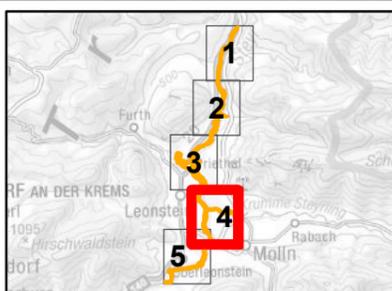
Maßstab: **1:5.000**





**Naturschutzgebiet
„Steyschlucht“**

Anlage 2/4



Legende:

- Naturschutzgebiet
- Grundstücke
- Blattschnitt
- Katastralgemeindegrenzen Oö.
- Gemeindegrenzen Oö.

Bearbeitung: Abteilung Naturschutz
Datum: 05.06.2023
Quellen: BEV (Datenstand 01.10.2021)
DORIS (Orthofotos)

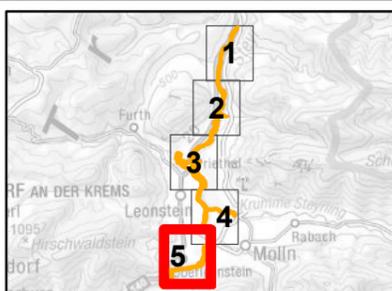
Maßstab: **1:5.000**





**Naturschutzgebiet
„Steyschlucht“**

Anlage 2/5



Legende:

- Naturschutzgebiet
- Grundstücke
- Blattschnitt
- Katastralgemeindengrenzen Oö.
- Gemeindengrenzen Oö.

Bearbeitung: Abteilung Naturschutz
Datum: 05.06.2023
Quellen: BEV (Datenstand 01.10.2021)
DORIS (Orthofotos)

Maßstab: **1:5.000**

